

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 16.02.2015

Ausbau der Ganztagschulen in Niedersachsen

Die Einführung bzw. Errichtung einer Ganztagschule, das Führen von Ganztagsschulzügen und die Änderung der Organisationsform müssen durch die Landesschulbehörde genehmigt werden. Grundlage bildet dabei der Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Wie gestalten sich die Bewerbungsverfahren niedersächsischer Grundschulen für die Genehmigung zur Ganztagschule?“ von Abgeordneten der FDP-Fraktion spricht die Landesregierung von bisher 68 Anträgen von Grundschulen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schulformen wechselten zur offenen, teilgebundenen und vollgebundenen Ganztagsform und änderten somit ihr Angebot seit dem 01.08.2013 (bitte nach den einzelnen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen sowie Landkreisen und nach den Umwandlungszeitpunkten auflisten)?
2. Wie viele Ressourcen (in Lehrerstunden und kapitalisiert) wurden im ersten Schulhalbjahr 2014/2015 aufgrund des o. g. Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ aufgewendet?
3. Wie viele Ressourcen (in Lehrerstunden und kapitalisiert) wären im ersten Schulhalbjahr 2014/2015 aufzuwenden gewesen, wenn die Änderung der o. g. Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ nicht erfolgt wäre?
4. Sieht die Landesregierung nach den bisherigen Erfahrungen, die seit der Einführung des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ gemacht worden sind, Handlungsbedarf, den Erlass nochmal zu modifizieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen?

(Ausgegeben am 24.02.2015)